



Ambulante Dienste

Konzeption Integrationshilfen für Kinder und Jugendliche in Kindertagesstätten und Schulen

1. Angaben zum Träger

Die Lebenshilfe Bad Kreuznach e. V. ist ein Freier Träger im Bereich der Eingliederungshilfe mit einem Förderkindergarten, einem integrativen Kindergarten, einem Wohnheim mit zwei Gebäuden sowie einem Familienunterstützenden Dienst und ambulant betreutes Wohnen. Die pädagogische Zielsetzung ist, Menschen mit einer seelischen, geistigen und/oder körperlichen Beeinträchtigung im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu fördern, zu betreuen, und ihnen einen „Ort des zu Hause Seins und des sich Wohlfühlens“ zu bieten.

Der Familienunterstützende Dienst bietet betroffenen Familien eine individuell ausgestaltete Betreuung und Begleitung von Erwachsenen und Kindern mit Beeinträchtigung an. Dabei stehen die Beratung bei spezifischen Problemen sowie die Integrationshilfe in Kindertagesstätten und Schulen im Fokus.

Die Lebenshilfe Bad Kreuznach geht entsprechend ihrem Leitbild grundsätzlich vom Wohlwollen im menschlichen Miteinander aus. Die Unterschiedlichkeit aller Menschen wird respektiert, soweit sie das „Wir“ nicht beeinträchtigt.¹

2. Allgemeines

Zielgruppe: Personen mit geistiger und/oder körperlicher Beeinträchtigung, Personen mit sinnesbezogener Beeinträchtigung, Personen mit psychischer Beeinträchtigung / Erkrankung, Personen mit Mehrfach Beeinträchtigung, Kinder- und Jugendliche mit (drohender) seelischer und/oder körperlicher Beeinträchtigung, denen ein eigenständiges Leben in der Gemeinschaft ohne Unterstützung nicht möglich ist.

Name und Anschrift

Lebenshilfe Bad Kreuznach e.V.
Agnesienberg 78-80
55545 Bad Kreuznach

Ansprechpartner und Kontakt

Frau Christina Gei-Weyand & Herr Benjamin Rubröder
christina.gei-weyand@lebenshilfe-kreuznach.de
benjamin.rubroeder@lebenshilfe-kreuznach.de

¹ s. Leitbild unter: www.lebenshilfe-kreuznach.de

3. Leistungsbeschreibung der Integrationshilfen

Viele Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen möchten unabhängig von ihren Fähigkeiten und Fertigkeiten zusammen mit ihrer natürlichen Altersgruppe in ihrem gewohnten Wohnumfeld gemeinsam eine Kindertageseinrichtung oder eine Regelschule besuchen. Für eine Vielzahl der Kinder und Jugendlichen ist es mit entsprechenden Hilfen möglich, zusammen mit allen anderen Kindern gefördert und gefordert zu werden. So kann der Grundsatz „jedes Kind ist anders und hat das Recht dazuzugehören“ verwirklicht werden.

Inklusion bedeutet, dass Kinder und Jugendliche mit und ohne Beeinträchtigung gemeinsam Kindertagesstätten, Regeleinrichtung im Vorschulbereich oder in einer Regelschule besuchen. Alle Kinder und Jugendliche profitieren gleichermaßen von einem gemeinsamen Bildungs- und Erziehungsprozess. Das Sozialverhalten wird gestärkt, Vorurteile abgebaut und die Grundlage zu einer inklusiven Gesellschaft gelegt.

Für Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigung bedeutet eine Integration in Regeleinrichtungen allerdings, eine angemessene personelle und/oder sachliche Ausstattung zu erhalten, um seinen eigenen Bildungsprozess leben zu können.

4. Integrationshilfen in Kindertagesstätten und Regelschulen

Spätestens seit Inkrafttreten der UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen am 26.03.2009 ist die Diskussion zum gemeinsamen Lernen zentrales Thema der Sozial- und Bildungspolitik. In den Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten des Landes Rheinland-Pfalz soll allen Kindern die Teilhabe an Bildungsprozessen ermöglicht werden. Ebenso ist zwischenzeitlich das Ziel, die gleichberechtigte Teilhabe von Kindern und Jugendlichen mit (drohender) Beeinträchtigung im Schulgesetz in Rheinland-Pfalz festgeschrieben.

Allen Kindern muss grundsätzlich der Besuch von Regelkindertagesstätten und Regelschulen ermöglicht werden, wenn die sachlichen, räumlichen, personellen und organisatorischen Bedingungen gegeben sind.

In Artikel 24 „Bildung“ heißt es in der Arbeitsübersetzung zum Übereinkommen über die Rechte behinderter Menschen, dass die Vertragsstaaten das Recht auf Bildung anerkennen und behinderte Menschen gleichberechtigt mit anderen in der Gemeinschaft, in der sie leben, Zugang zu einem integrativen, hochwertigen und unentgeltlichen Grundschulunterricht und einer entsprechenden Sekundarschulbildung haben. Zudem sollen behinderte Menschen innerhalb des allgemeinen Bildungssystems die notwendige Unterstützung erhalten, um somit eine wirksame Bildung zu erleichtern.

Die Lebenshilfe Bad Kreuznach e. V. bietet Integrationshilfen an, um allen Kindern- und Jugendlichen die Teilhabe am gemeinsamen Bildungsprozess zu ermöglichen. Die

Integrationshilfe muss hierbei bedarfsdeckend und individuell angepasste Unterstützungsleistungen anbieten und in

Absprache mit den jeweiligen Erzieher/innen, Lehrer/innen, Eltern und Kindern aktiv oder passiv unterstützen.

Zur Zielgruppe zählen Kinder ab dem Besuch der Kindertagesstätte bis zum Ende der Schulzeit mit einer (drohenden) seelischen, einer geistigen und/oder einer körperlichen Beeinträchtigung.

Zu den besonderen Hilfen zählen insbesondere:

- Förderung der Sensibilität füreinander und Entwicklung von gegenseitigem Verständnis und Toleranz
- Unterstützung im lebenspraktischen Bereich (Ankleiden, Essenreichen, Mobilität, etc.)
- Unterstützung zur psychischen Stabilisierung (Motivation, Angstbewältigung, Entwicklung einer Frustrationstoleranz und Treffen von geeigneten Handlungsalternativen bei Überreaktion, Begleitung und Unterstützung in den Pausenzeiten)
- Unterstützung im pflegerischen Bereich (Körperhygiene, Toilettengänge)
- Unterstützung im medialen Bereich (Hilfe und Anleitung individueller Kommunikationshilfen)
- Förderung der Kompetenzbereiche der Kinder (Ich-Kompetenz, Sozialkompetenz, Sachkompetenz)
- Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung, der Förderung des Selbstbewusstseins und Unterstützung des eigenständigen Handelns
- Grundsätzliche Ausrichtung an den Bedürfnissen und Stärken der Kinder und Jugendlichen
- Akzeptanz und Rücksichtnahme gegenüber anderen Kindern wecken und fördern

5. Zusammenarbeit mit den Eltern

Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist die Basis jeder pädagogischen Arbeit in Kindertagesstätten und Schulen. Eltern sind Erziehungspartner im Bildungsprozess, dabei sind Austausch, gegenseitiges Vertrauen, Offenheit und Respekt von großer Bedeutung. Die Bedürfnisse, Erwartungen und Grenzen von Kindern und Eltern wahrzunehmen ist Grundlage unserer täglichen Arbeit. Im Bereich der Einzelintegration sind regelmäßig stattfindende Gespräche und ein kontinuierlich gegenseitiger Informationsaustausch notwendig, um die besten Förderungsmöglichkeiten zu erreichen. Ebenso wird eine Vertrauensbasis geschaffen und bestehende Ängste und Hemmschwellen abgebaut.

6. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Die Zusammenarbeit mit verschiedenen Institutionen (Ärzte, Frühförderung, Allgemeiner Sozialer Dienst, Therapeuten, Kitas, Schulen usw.) ist im Rahmen der Integrationshilfe ein ebenso wichtiger Bestandteil. Der fachliche Austausch und die Beratung eröffnen darüber hinaus verschiedene Blickwinkel und Zugänge zu den Kindern und Jugendlichen. Dies setzt sowohl die Bereitschaft zu intensiven interdisziplinären Zusammenarbeit mit verschiedenen Berufsgruppen, als auch eine transparente Darstellung der eigenen Arbeitsweise und Pädagogik voraus.

7. Kosten und Finanzierung

Abhängig vom Hilfebedarf der einzelnen Klienten sowie den daraus abgeleiteten fachlichen Unterstützungsleistungen, können die Kosten im Einzelfall nach Antragsstellung und Anerkenntnis durch die jeweiligen regionalen und überregionalen Kostenträger im Rahmen des SGB V, SGB VIII, SGB IX, SGB XI oder SGB XII getragen werden.

Die Sicherstellung der Kostenübernahme, unabhängig davon, ob die Leistung aus öffentlichen Mitteln oder privat finanziert wird, muss in jedem Fall vor Aufnahme der Leistungen gewährleistet sein. Die Leistungserbringung erfolgt auf Grundlage einer individuellen Betreuungsvereinbarung, in der die Kostenregelung verbindlich dargelegt wird.

Bei Antragsstellung über einen Sozialleistungsträger erfolgt die Antragstellung, je nach individuellem Hilfebedarf, auf der Grundlage der zuvor verhandelten individuellen Vergütungsvereinbarung von stationären, teilstationären und ambulanten Hilfeleistungen.

Auf Wunsch unterstützt die Lebenshilfe Bad Kreuznach e.V. Ratsuchende gerne bei der Antragsstellung.

8. Personelle Ausstattung

Der Träger stellt sicher, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die erforderliche und fachliche Qualifikation und Eignung für die im jeweiligen Einsatzgebiet ausgeübte Funktion in der Arbeit mit beeinträchtigten Menschen besitzt. Aufgrund der vielfältigen Aufgabenschwerpunkte erfolgt die Arbeit interdisziplinär in einem multiprofessionellen Team. Zum Einsatz kommen geeignete Fachkräfte (z. B. Erzieher, Heilerziehungspfleger, Heilpädagogen und Sozialpädagogen; im Bedarfsfall auch Pflegefachkräfte) und Nichtfachkräfte.

Die Qualität unserer Arbeit wird durch fachliche Standards und professionelle handelnde Mitarbeiter/innen und regelmäßige Fortbildungen und Supervisionen gesichert.

9. Fazit

Mit der Umsetzung der vorliegenden Konzeption stellt die Lebenshilfe Bad Kreuznach e. V. ein facettenreiches und ausdifferenziertes Betreuungsangebot für Kinder und Jugendliche mit (drohender) seelischer, geistiger und/oder körperlicher Beeinträchtigung zur Verfügung, das sich in der Ausrichtung und Ausgestaltung jeder Maßnahme am individuellen Hilfebedarf des Einzelnen orientiert und den Grundsätzen der „Sozialraumorientierung“, der „Inklusion“ und des „Normalisierungsprinzips“ in vollem Umfang Rechnung trägt.

Auf dieser Basis freuen wir uns auf eine gute, partnerschaftliche und am Wohl der Menschen orientierte Zusammenarbeit mit allen Prozessbeteiligten in der Stadt und im Landkreis Bad Kreuznach und allen umliegenden Landkreisen.

Bad Kreuznach, 01.05.2020

Benjamin Rubröder
Christina Gei-Weyand

Geschäftsführung